

Lärmaktionsplan

Stand: 02.05.2024

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Stadt Jessen (Elster)
Bundesland	Sachsen-Anhalt 

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Jessen (Elster)
Gebietskörperschaft	Gemeinde
Amtlicher Gemeindeschlüssel	15091145
Vollständiger Name der Behörde	Stadt Jessen (Elster)
Straße	Schloßstraße
Hausnummer	11
Postleitzahl	06917
Ort	Jessen (Elster)
E-Mail <i>(freiwillige Angabe)</i>	info@jessen.de
Internet-Adresse <i>(freiwillige Angabe)</i>	www.jessen.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ¹

Beschreibung der Gemeinde

Die Stadt Jessen (Elster), gelegen im Osten des Bundeslandes Sachsen-Anhalt innerhalb des Landkreises Wittenberg, erstreckt sich über eine Fläche von etwa 352 Quadratkilometern. Damit gehört sie zu den flächenmäßig größten Städten in der Bundesrepublik Deutschland. Die Einwohnerzahl beläuft sich auf ca. 14.000 Personen, die sich auf 44 Ortschaften verteilen.

Geografisch ist Jessen (Elster) entlang des Flusses Schwarze Elster angesiedelt, was der Stadt eine besondere landschaftliche Lage verleiht. Ein signifikantes Merkmal der städtischen Infrastruktur ist die Bundesstraße B 187, die als Hauptverkehrsstraße durch das Gebiet führt und eine essentielle Rolle für die Mobilität und die wirtschaftliche Anbindung der Stadt spielt. Insgesamt präsentiert sich Jessen (Elster) als eine städtische Einheit mit umfangreicher Flächenausdehnung, einer vielfältigen Gemeinschaft und einer strategisch wichtigen Lage im Verkehrsnetz der Region.

erstmalige Aufstellung
des Lärmaktionsplans

ja

Fortschreibung/ Überarbeitung des
Lärmaktionsplans

vom:

1.3 Rechtlicher Hintergrund ²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (*freiwillige Angabe*)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	293	133	94	118	9

L _{NIGHT} [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	454	151	117	100	42	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	55 - 64	65 - 74	>75
Fläche/km ²	0,34	0,09	0,01
Wohnungen/Anzahl	203	101	4
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	123	32

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

647

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

410

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses ⁵

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

In Jessen (Elster) ist die Hauptverkehrsstraße B 187 entlang der Rosa-Luxemburg-Straße mit ihrer Länge von ca. 2,5 km und einer hohen täglichen Verkehrsstärke von etwa 8200 Fahrzeugen (3 Millionen Fahrzeuge pro Jahr) eine wesentliche Lärmquelle. Die Umgebungslärmkartierung Stufe 4 bestätigt eine durchschnittliche Lärmbelastung in diesem Bereich, die vor allem Wohngebäude in unmittelbarer Nähe betrifft.

Bereits umgesetzte Maßnahmen zur Lärmreduktion in Jessen beinhalten die Sanierung des Kreisverkehrs im Jahr 2022/2023, bei der der innere Kreislauf von Kopfsteinpflaster auf leiseren Asphalt umgestellt wurde, was zu einer Verringerung der Lärmentwicklung führte.

Die Stadt Jessen legt zudem einen bedeutenden Fokus auf die Entwicklung ihres Klimaschutzkonzeptes. Dieses Konzept zielt darauf ab, durch verschiedene Maßnahmen den Klimaschutz zu fördern, was indirekt auch zu einer Verringerung der Lärmbelastung führt. Ein Schlüsselement des Konzepts ist die Förderung eines veränderten Modal-Splits. Dies bedeutet eine Verschiebung der Verkehrsmittelwahl weg vom motorisierten Individualverkehr hin zu umweltfreundlicheren Alternativen wie öffentlichen Verkehrsmitteln, Fahrrad- und Fußverkehr. Durch diese Verlagerung wird nicht nur die CO₂-Emission reduziert, sondern auch die Lärmbelastung in der Stadt verringert. Das Konzept könnte auch Maßnahmen zur Verbesserung der Rad- und Fußwegeinfrastruktur sowie zur Förderung von Elektromobilität beinhalten.

Ein weiteres bedeutendes Projekt, das zur Lärmentlastung in Jessen beitragen soll, ist im Bundesverkehrswegeplan 2030 enthalten. Hier ist als vordringlicher Bedarf das Neubauprojekt "Ortsumgehung Jessen - Mühlanger" eingeplant. Dieses Projekt zielt darauf ab, die Stadt vom Durchgangsverkehr zu entlasten, was eine erhebliche Reduzierung der Lärmbelastung in der Innenstadt, insbesondere entlang der B 187, erwarten lässt.

Abwägung:

Die Entscheidung der Stadt Jessen (Elster), vorerst keine spezifischen neuen Lärmschutzmaßnahmen für die nächsten fünf Jahre festzulegen, basiert auf einer sorgfältigen Abwägung der aktuellen Situation. Diese Abwägung berücksichtigt die Reduzierung der Lärmbelastung durch die bisherigen Maßnahmen und das Potential des Klimaschutzkonzepts sowie der geplanten Ortsumgehung, die Lärmbelastung weiter zu mindern. Gleichzeitig lässt diese Entscheidung Raum für die Implementierung neuer Lärmschutzmaßnahmen, falls zukünftige Entwicklungen oder veränderte Umstände dies erforderlich machen sollten. Die fehlende Rückmeldung aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan deutet auf eine breite Akzeptanz der bisherigen Entscheidungen und Maßnahmen durch die Bevölkerung.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans⁶ (freiwillige Angaben)

Kosten-Nutzen-Analysen	
Höhe der Lärmbelastung	
Zahl der lärmbelasteten Menschen	

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)
1	Maßnahmen am Straßenbelag	Kreisverkehr (siehe 2.3)
2	Förderung der lärmarmen Mobilität	Klimaschutzkonzept (siehe 2.3)
3	Förderung des öffentlichen Verkehrs	Klimaschutzkonzept (siehe 2.3)
4	Förderung von Carsharing	Klimaschutzkonzept (siehe 2.3)
5	Bildungs- und Aufklärungsaktivitäten	Klimaschutzkonzept (siehe 2.3)
6	Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	Ortsumgehung Jessen - Mühlanger (siehe 2.3)
...		
...		

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)¹¹

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1				
2				
3				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (*Pflichtangabe*)

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm ¹²

Gibt es eine langfristige Strategie?

Nein

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

3.4 Schutz ruhiger Gebiete ¹²

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Nein

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen
1			
2			
3			
...			
...			

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.¹⁴

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert ¹⁵

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

--

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit ¹⁷

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung ¹⁸

Von:

22.06.2023

Bis:

02.04.2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung ¹⁹

Anzeigen/Werbung
Ansprache verschiedener Interessenträger
Informationskampagne
Besprechungen/Sitzungen
Öffentliche Veranstaltung
Umfrage
Workshop

Ja
Nein
Nein
Ja
Nein
Nein
Nein

Andere Mittel/Instrumente

Die Bekanntmachung der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes (4. Stufe) erfolgte im Amtsblatt Nr. 703 der Stadt Jessen (Elster) am 21.06.2023 sowie auf der Internetseite der Stadt Jessen (Elster) am 22.06.2023. Die Auslegung fand in der Zeit vom 22.06.2023 bis einschließlich 20.07.2023 statt.

Die Bekanntmachung der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes (4. Stufe) mit dem Entwurf des Lärmaktionsplanes erfolgte im Amtsblatt Nr. 713 der Stadt Jessen (Elster) am 16.02.2024 und auf der Internetseite der Stadt Jessen (Elster) am 19.02.2024. Die Auslegung fand in der Zeit vom 19.02.2024 bis einschließlich 18.03.2024 mit einer anschließenden Äußerungsfrist von 2 Wochen statt.

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger:innen
Nichtstaatliche Organisationen
Staatliche Stellen
Privatwirtschaft

Andere Interessenträger (freiwillige Angabe)

--

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (*freiwillige Angabe*) :

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit²⁰

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

4.5 Dokumentation²¹ (*freiwillige Angaben*)

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (*freiwillige Angaben*)

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen²² :

6 Evaluierung des Aktionsplans²²

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung²⁴ (*freiwillige Angabe*)

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

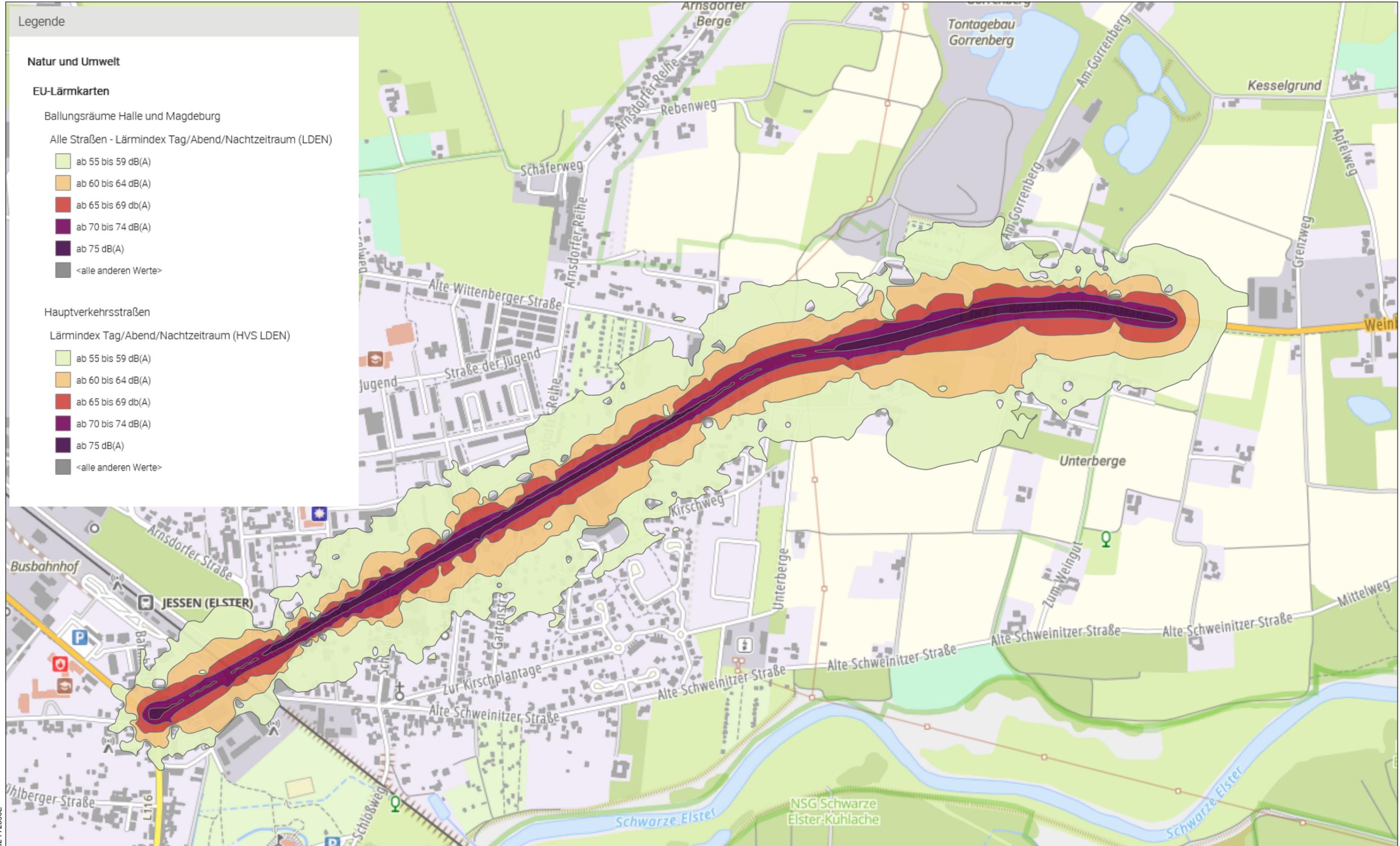
7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten²⁴

am:

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²⁶ (*freiwillige Angabe*)

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁷



32 772396E
5744849N

32 775428E

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
 Telefon: 0391 567-8585
 Fax: 0391 567-8686
 E-Mail: service.lvermgeo@sachsen-anhalt.de
 Internet: <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de>

0 0,15 0,3 0,45
 Kilometer
 Maßstab 1:7.768
 Bezugssystem: ETRS 1989 UTM Zone 32N

Sachsen-Anhalt-Viewer
 erstellt am: 25.01.2024
 © GeoBasis-DE / LVermGeo 2023



Dieser Kartenauszug wurde aus Daten verschiedener raumbezogener Informationssysteme erstellt. Er stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und darf nicht als amtlicher Auszug (z. B. zur Vorlage im Baugenehmigungsverfahren) verwendet werden.



32 772396E

5744849N



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Telefon: 0391 567-8585

Fax: 0391 567-8686

E-Mail: service.lvermgeo@sachsen-anhalt.de

Internet: <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de>



Maßstab 1:7.768

Bezugssystem: ETRS 1989 UTM Zone 32N

Sachsen-Anhalt-Viewer

erstellt am: 25.01.2024

© GeoBasis-DE / LVermGeo 2023

Stadt Jessen (Elster)



Beschluss 20/2024

in der Sitzung des Stadtrates am 14.05.2024

TOP 17

Lärmaktionsplan (4. Stufe) der Stadt Jessen (Elster)

Vorlage: 2024/044

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Jessen (Elster) beschließt,

1. den Entwurf des Lärmaktionsplanes (4. Stufe) der Stadt Jessen (Elster) an der Hauptverkehrsstraße B 187 entlang der Rosa-Luxemburg-Straße und stimmt der Veröffentlichung der vorgelegten Fassung zu.
2. alle notwendigen Schritte zur Berichterstattung an das Land Sachsen-Anhalt zu veranlassen.

Begründung:

Nach den Bestimmungen der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV in Verbindung mit der Immissionszuständigkeitsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt musste die Stadt Jessen (Elster) eine Lärmkartierung der in ihrem Territorium befindlichen Hauptverkehrsstraßen (hier: Straßen mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke – DTV – von 8.200 Kfz/24 h und mehr) bis zum 30. Juni 2022 durchführen.

Innerhalb des Hoheitsbereichs der Stadt Jessen (Elster) betrifft dies die Bundesstraße B 187 entlang der Rosa-Luxemburg-Straße auf einem Streckenabschnitt von 2,44 km Länge.

Durch Beteiligung an einer zentralen Vergabe der Lärmkartierung der in Sachsen-Anhalt befindlichen Hauptverkehrsstraßen ist die Stadt Jessen (Elster) der Verpflichtung zur Lärmkartierung fristgerecht nachgekommen.

Nach einem im Jahr 2022 getroffenen Urteil des europäischen Gerichtshofs (EuGH) zieht eine Verpflichtung zur Lärmkartierung zwangsläufig eine entsprechende Pflicht zur Lärmaktionsplanung nach sich.

Abweichend von dieser Handlungsmaxime wurden in den zurückliegenden Runden der Lärmaktionsplanung in der Stadt Gemeinde Stadt Jessen (Elster) keine Lärmaktionspläne aufgestellt.

Ansichts der aufgezeigten höchstrichterlichen Rechtsprechung besteht für die Stadt Jessen (Elster) - in der nunmehr 4. Runde - die Verpflichtung der erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans bis zum 18. Juli 2024.

Auf Grundlage einer seitens des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt bereit gestellten Vorlage wurde von der Stadtverwaltung der vorliegende Lärmaktionsplan erarbeitet, der vollumfänglich den in der EU-Umgebungslärmrichtlinie geforderten Inhalten entspricht. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens wurde die Öffentlichkeit richtlinienkonform in einem zweistufigen Verfahren beteiligt.

Zur vorliegenden Ausfertigung des Lärmaktionsplanes wurden von der Öffentlichkeit keine Einwände geltend gemacht.

Ausgehend von den Ergebnissen der Lärmkartierung und der Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren wurde der vorliegende Lärmaktionsplan der Stadt Jessen (Elster) (4. Stufe) ausgefertigt.

Anlage: Lärmaktionsplan (4. Stufe) der Stadt Jessen (Elster) 2024

Anzahl der Mitglieder: 27	Anwesende Mitglieder: 24	
Ausschluss wegen Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA): 0		
„Ja“-Stimmen: 13	„Nein“-Stimmen: 4	Enthaltungen: 7


Gunter Danneberg
Vorsitzender des Stadtrates

